

Beschluss:

1. Wie Ziffer 1 des Referentenantrages
2. Wie Ziffer 2 des Referentenantrages
3. Der Referent für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die weiteren Entwicklungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen aus dem Kfz-Verkehr zu verfolgen und gegebenenfalls dem Stadtrat zu berichten. Dazu gehören insbesondere technische Entwicklungen, steuerliche und rechtliche Fragen sowie verkehrstechnische Maßnahmen.
4. Wie Ziffer 4 des Referentenantrages. Das Konzept ist dem Stadtrat vorzulegen.
5. Wie Ziffer 5 des Referentenantrages.
6. Wie Ziffer 6 des Referentenantrages.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.